Förderung der Eigenkompostierung
Zuschuss zum Erwerb eines Komposters

Löschen

Drucken

Landratsamt Main-Spessart
-Abfallbewirtschaftung-
Marktplatz 8

97753 Karlstadt

Vorab einige wichtige Hinweise:

- Bezuschusst werden ausschließlich Komposter, die für Grundstücke genutzt werden, die an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind. Komposter für abseits der Wohnbebauung liegende Gärten o.ä. werden nicht bezuschusst.
- **Ohne Vorlage der Originalrechnung ist keine Bearbeitung möglich – deshalb unbedingt beifügen!**
- Der **Zuschuss** beträgt **50% des Kaufpreises, maximal jedoch 38,35 €/Stück.**
- Für stichprobenartige Kontrollen sind Angaben **notwendig**, wo der Komposter aufgestellt ist.
- Der Zuschuss wird **ausschließlich** auf das angegebene Konto überwiesen – Barauszahlung ist nicht möglich.

PK- Nummer Grundstück (sh. Müllgebührenbescheid)							.		.				

Eigentümer			
	Name, Vorname	Strasse u. Hausnummer	PLZ u. Wohnort
	Telefon	Telefax	E-mail
Komposter wird wo genutzt?			
	Strasse und Hsnr. oder Flurnummer	Gemeinde	Ortsteil

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Kontonummer												
Geldinstitut												
Bankleitzahl												
Kontoinhaber												

Datum / Unterschrift des Eigentümers

© Landratsamt MSP –SG 430 – Komposterzuschuss.pdf